

Konflikte per Mediation lösen

Informationsabend in der Ansbacher Feuerbachakademie – Rat: Klausel im Testament

ANSBACH (sh) – Bei einer Unternehmensnachfolge will allerhand bedacht sein: Verpachten, Verkaufen, Verschenken sind die drei grundsätzlichen Möglichkeiten. Gesellschaftsrechtliche Aspekte spielen eine Rolle, aber auch steuerliche und betriebswirtschaftliche Fragen sind zu überlegen. Und gar nicht so selten kommt es zu Konflikten. Ein Informationsabend in der Ansbacher Feuerbachakademie stellte den Lösungsweg Mediation vor.

„Dieser Abend hilft Ihnen, den Überblick zu bewahren und konkrete Lösungsansätze mitzunehmen“, so stand es auf der Einladung zu lesen. Das Ansbacher „Zentrum für Mediation“, die Handwerkskammer für Mittelfranken sowie die Industrie- und Handelskammer (IHK) Nürnberg für Mittelfranken hielten Wort.

Der Ansbacher Rechtsanwalt Dr. Malte Schwertmann warb bei den Handwerkern und Firmenchefs dafür, sich schon zu Lebzeiten zu überlegen „was will ich erreichen“. Testament und Gesellschaftsvertrag müssten deckungsgleich sein.

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Arndt Köhnlein forderte, bei allen steuerlichen Überlegungen bei einer Unternehmensnachfolge die Sozialabgaben und Renten nicht zu vergessen. Für Schenkungen herrschten „im Moment noch paradiesische Zustände“.

Joachim Fuoss von der Handwerkskammer machte auf den Unterschied zwischen dem „gefühlten Wert“ einer Firma („mein Lebenswerk“) und dem betriebswirtschaftlichen Wert („Was wird verdient?“) aufmerksam. Beide hätten ihre Berechtigung und zwischen beiden könnten Welten liegen.

An Joachim Hund-von Hagen, Rechtsanwalt und Wirtschaftsmediator aus Frankfurt, lag es, den Weg der „Mediation“ vorzustellen. An einem Beispiel zeigte er, wie sich eine Gerichtslösung und eine Mediation unterscheiden.

Eine Mediation koste weniger, „und es geht schneller“, erklärte Hund-von Hagen. Vor allem bei Familienunternehmen sei es wichtig, sich nicht heillos zu zerstreiten. Aufgrund der Vertraulichkeit müsse keine Partei fürchten das Gesicht zu verlieren. Hinzu komme, dass eine Mediation immer auf die Zukunft hin ausgerichtet sei. Der Anwalt empfahl, im Gesellschaftsvertrag und im Testament eine Mediationsklausel aufzunehmen, das heißt: Vor einer Klage muss eine Mediation versucht werden.

Rechtsanwältin Christine Krieg vom „Zentrum für Mediation“ riet, sich bei der Suche nach einem Mediator von der IHK oder der Handwerkskammer beraten zu lassen.